Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich **FB 1**	Drucksachen-Nr. **583/2000**

X	**Öffentlich**
	Nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ∀	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	**24.10.2000**	**Beratung**
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	**02.11.2000**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt

Aufhebung der Sperrvermerke bei den im Stellenplan 2000 neu eingerichteten Buchhalterstellen

Beschlussvorschlag

Die Sperrvermerke bei den Buchhalterstellen

- 7/66/894 Bilanzbuchhalterin/Bilanzbuchhalter
- 7/67/893 Bilanzbuchhalterin/Bilanzbuchhalter
- 8/100/895 Finanzbuchhalterin/Finanzbuchhalter

werden aufgehoben.

Sachdarstellung / Begründung

Im Rahmen der Verabschiedung des Stellenplans 2000 sind an folgenden neu eingerichteten Stellen Sperrvermerke angebracht worden:

Fachbereich 7 = **1,5 Bilanzbuchhalterstellen**
für die Einrichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in den Bereichen „Verkehrsflächen“ und „Grünflächen“

Fachbereich 8 = **0,5 Finanzbuchhalterstelle**
für den seit dem 01.01.1999 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Fachbereich 8

Die Sperrvermerke sind vom Rat mit der Maßgabe erteilt worden, vor der Besetzung der Stelle zu prüfen, ob eine zentrale Wahrnehmung der Aufgaben möglich und sinnvoll ist.
Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Heutige Situation

Es sind bereits folgende Stellen für Bilanz- bzw. Finanzbuchhaltungsaufgaben eingerichtet:

a) Bilanzbuchhaltung

Fachbereich 3 = **0,5 Stelle**
für den Betrieb „Feuerwehr“

Fachbereich 4 = **1,0 Stelle**
für die kulturellen Einrichtungen „Haus der Musik“, „Kunst- und Kulturbesitz“, „Stadt- und Kreisbücherei“

Fachbereich 7 = **2,0 Stellen**
für die Betriebe „Abwasserwerk“ und „Abfallwirtschaft“

Fachbereich 8 = **1,0 Stelle**
für den Betrieb „Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“

b) Finanzbuchhaltung

Fachbereich 7 = **2,0 Stellen**

In den Fachbereichen 3 und 4 wird die Finanzbuchhaltung von dem vorhandenen Personal im Bereich „Verwaltungsaufgaben“ miterledigt; es wurden keine <u>neuen</u> Stellen eingerichtet.

Die Auflistung der Stellen zeigt, dass mit Ausnahme des Fachbereiches 3 (Feuerwehr) und des Fachbereiches 8 die Buchführungsaufgaben der übrigen Betriebe bereits zusammengefasst an einer Stelle wahrgenommen werden, und zwar

- für die kulturellen Einrichtungen zentral bei der Volkshochschule
- für alle Betriebe im Fachbereich 7 zentral in der Orga-Einheit „Finanzwesen“ des FB 7.

Bewertung der heutigen Situation

Diese Regelung hat sich grundsätzlich bewährt. Durch die vorgenommene Konzentration der Aufgaben auf beispielsweise eine Organisationseinheit im FB 7 können sich die verschiedenen Mitarbeiter gegenseitig vertreten und somit sowohl Zeiten knapper Personalpräsenz als auch hohen Arbeitsanfalls angemessen bewältigen.

Beabsichtigte Maßnahmen

FB 7
Gemäß Ratsbeschluss sollen zum 01.01.2001 eigenbetriebsähnliche Einrichtungen für die Bereiche „Verkehrsflächen“ und „Grünflächen“ die Arbeit aufnehmen. Da beide Bereiche heute als Regiebetriebe bestehen, ist die Zahl der zu erwartenden Buchungsvorgänge bekannt und die Einrichtung der 1,5 zusätzlichen Stellen angemessen: Anlagevermögen, Investitionsvolumen und Buchungsvorgänge der neue Betriebe werden die der bestehenden („Abwasserwerk“ und „Abfallwirtschaft“) übersteigen. Diese neuen Stellen sollen ebenfalls der Orga-Einheit „Finanzwesen“ des FB 7 zugeordnet werden und wären damit Teil einer größeren Struktur mit den o.a. Vorteilen. Ihre Zahl ist im übrigen in diesem Rahmen als „Restbedarf“, d.h. unter Ausschöpfung der dort noch bestehenden personellen Reserven, errechnet worden. Die Stellenbesetzung der Stellen ist insbesondere dringlich, da gerade mit der Einrichtung der neuen Betriebe ein besonderer Arbeitsanfall verbunden sein wird.

FB 8
Der Liegenschaftsbetrieb befindet sich weiterhin in der Aufbauphase. D.h., dass hier laufend weitere Objekte in die Betreuung übernommen und daher auch buchhalterisch zu betreuen sind. Im Sinne der Anregungen des Stadtrates wurde auch hier die Möglichkeit weitergehender Kooperation geprüft. Während eine solche mit den FB 3 (Feuerwehr) bzw. 4 (Kultur) wenig sinnvoll ist (dort werden – s.o. – die Buchführungsaufgaben aus dem vorhandenen Verwaltungsapparat erledigt), bietet sich eine Kombination mit der neu gegründeten Stadtverkehrsgesellschaft an. Dort besteht ein Buchführungsbedarf von zunächst 10 Wochenstunden, der gegen Kostenerstattung vom Liegenschaftsbereich abgedeckt werden könnte. Beide Einrichtungen sind zudem nur wenig voneinander entfernt, was die praktische Abwicklung erleichtert.

Vorschlag

Für den FB 7 bestehen nach Einrichtung der o.a. Stellen insgesamt 9,5 Planstellen für Bilanz- und Finanzbuchhaltung. Dieser Bereich ist im Rahmen gegenseitiger Vertretung personalwirtschaftlich sinnvoll zu führen.

Für den FB 8 bietet sich eine Kooperation mit der Stadtverkehrsgesellschaft an, womit dort 1,5 Stellen plus 10 Wochenstunden, also rd. 1 ¾ Buchhalterstellen vorhanden wären. Weitere Kombinationen (insbesondere mit den FB 3 und 4) sind z.Zt. nicht naheliegend. Die Verwaltung wird sich jedoch weiter um zusätzliche Kooperationen bemühen.

Es wird vorgeschlagen, die o.a. Sperrvermerke aufzuheben.